

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg-Schwerin

Jahrgang 1926

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 1. April 1926.

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 60) Aufruf;
- 61) Sonntagsheiligung;
- 62) 2. Tagung der Landes Synode im Jahre 1926;
- 63) Reichsgesundheitswoche;
- 64) Glockenberatungsstelle;
- 65) Sonderheft mit Gottesdienstordnung und Amtshandlungen;
- 66) Neuwahl der Kirchenältesten;
- 67) Kirchenkollekte für das kirchliche Musikwesen;
- 68) " zur Förderung der Kinder Gottesdienste;
- 69) " für die Mecklenburg-Schwerinsche Bibelgesellschaft;
- 70) Kinder Gottesdienst;
- 71) |
- 72) | Schriften;
- 73) |
- 74) |

II. Personalien: 75); 76; 77).

I. Bekanntmachungen.

60) G.-Nr. III. 1464.

Aufruf.

Die Herren Pastoren werden hierdurch aufgefordert, nachstehenden Aufruf des Herrn Landesbischofs an einem der beiden bevorstehenden Ostertage nach der Predigt den Gemeinden bekanntzugeben, wo immer nach der Art der Zusammensetzung der Gemeinde Aussicht auf den Gewinn geeigneter Kräfte für die Diaconie besteht.

Die hohe Festzeit der Christenheit, die wir in diesen Tagen begehen, fällt in eine Zeit tiefer Not; sie ruft aber laut in unsere Christenherzen hinein: Größer als alle Not ist der Helfer, der mit seinem Blut und Ostertage sein Wort besiegelt hat: In der Welt habt ihr Angst, aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden! Darum Herz und Haupt empor zum Thron der Gnade in Demut und heiligem Glaubensmut!

In der Not der Zeit bilden wir alle eine große Notgemeinschaft. Da ruft diese Festzeit im Namen des Heilands uns auf: Gemeinde Jesu Christi, sei eine einige Helfergemeinschaft in aller Not Leibes und der Seelen! Einer trage des anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen und die Überwindkraft des Herrn erfahren!

Eine besondere Not der Gegenwart ist die vielfache Krankheit und Gebrechlichkeit in allen Altersstufen. Sie erfordert besonderen Dienst christlicher Liebeskunst. Wir haben die Pflegestätte dieses Dienstes in unserem Diakonissenhause zu Ludwigslust. Aber die Schwesternschaft dieses Hauses reicht nicht aus für die Hilfe in der vielgestaltigen Not. Darum ruft die Kirche euch, christliche Jungfrauen, zu: Spürt ihr einen Zug der Liebe eures Heilands zum Dienst an seiner Gemeinde, so fragt euch, wenn nicht andere Pflichten euch binden, ob euer Leben nicht reich und köstlich werden kann im Diakonissenberuf.

Den Gott aller Barmherzigkeit aber bitten wir um den Geist der Barmherzigkeit. Ohne ihn können wir nichts tun, aber mit ihm vermögen wir alles. Amen.

Schwerin, den 24. März 1926.

Behm.

61) G.-Nr. I. 1251.

Sonntagsheiligung.

Die Synode hat unter Aufhebung ihres wegen der Sonntagsruhe am 9. d. Mts. gefaßten Beschlusses in gestriger Sitzung folgende, durch das Kirchliche Amtsblatt zu veröffentliche Entschliezung gefaßt:

„In letzter Zeit ist es bedauerlichst nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem platten Lande mehr und mehr üblich geworden, Festlichkeiten und größere gefellige Veranstaltungen auf die Sonnabende und die Tage vor kirchlichen Feiertagen zu verlegen. Die Synode entnimmt daraus den Anlaß, an alle Glieder der Landeskirche die Aufforderung zu richten, durch ihr persönliches Verhalten und durch den Einfluß auf andere solcher Verletzung des göttlichen Gebots der Feiertagsheiligung entgegenzuwirken.“

Der Oberkirchenrat gibt die vorstehende Entschliezung hiermit bekannt mit dem Bemerkten, daß den Kirchengemeinderäten auf Anforderung Druckexemplare der Bekanntmachung zur Verteilung an die Vereinsvorstände u. a. zur Verfügung stehen.

Schwerin, den 18. März 1926.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

62) G.-Nr. I. 1313.

2. Tagung der Landessynode im Jahre 1926.

Die Fortsetzung der Verhandlungen der Landessynode wird voraussichtlich hinausgeschoben werden müssen. Gegen die für den 4. Mai d. Js. gewünschte Fortsetzung der Verhandlungen ist mit Recht geltend gemacht, daß die für den neuen Voranschlag erwünschte Feststellung des voraussichtlichen Ertrages der neuen Kirchensteuern dann noch nicht vorgelegt werden kann. Nach Benehmen

des Oberkirchenrats mit dem Herrn Vorsitzenden der LandesSynode ist daher in Aussicht genommen worden, die LandesSynode

zum Dienstag, dem 1. Juni d. J.,

wieder zusammenzuberufen.

Schwerin, den 22. März 1926.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

63) G.-Nr. I. 1380.

Reichsgesundheitswoche.

Der Reichsausschuß für hygienische Volksbelehrung veranstaltet in der Woche vom 19.—25. April eine „Reichsgesundheitswoche“, die die allgemeine Aufmerksamkeit in Deutschland auf die Wichtigkeit der Gesundheitspflege richten soll. Im Hinblick auf die mannigfachen Beziehungen zwischen sittlicher und körperlicher Gesundheit hat der vorgenannte Reichsausschuß sich auch an die Landeskirchen mit der Bitte um Mitarbeit gewandt und auf den allgemeinen Segen hingewiesen, der aus einem Hand-in-Hand=Arbeiten von Seelsorger und Arzt entspringt und wie ein solches Zusammengehen gerade durch ein gemeinsames Wirken in der Reichsgesundheitswoche gefördert werden kann.

In Mecklenburg-Schwerin werden Ortsausschüsse gebildet, denen die Vorbereitung der Reichsgesundheitswoche obliegt. Der Oberkirchenrat empfiehlt den Herren Pastoren, sich zum Eintritt in diese Ortsausschüsse bereitzuerklären, falls ihre Mitarbeit gewünscht wird. Es wird dahin zu wirken sein, daß bei der geplanten Veranstaltung

1. die sittlichen Gedanken zur Geltung kommen,
2. die Darbietungen in Wort und Bild den christlich-sittlichen Forderungen entsprechen und sich von allem, was Anstoß erregen könnte, fernhalten,
3. Sportveranstaltungen und dergl. nicht am Sonntagvormittag stattfinden.

Schwerin, den 30. März 1926.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

64) G.-Nr. I. 1218.

Glockenberatungsstelle.

Der Oberkirchenrat macht wiederholt darauf aufmerksam, daß eine Glockenberatungsstelle eingerichtet ist, an die Anfragen betr. Neubeschaffung von Kirchenglocken zu richten sind. In allen Fällen, in denen neue Kirchenglocken angeschafft werden sollen, ist vorher der sachmännische Rat der Glockenberatungsstelle einzuholen, damit Fehlgriffe bei der Neubeschaffung von Kirchenglocken vermieden werden. Alle Schreiben an die Glockenberatungsstelle sind mit folgender Anschrift zu versehen:

An die Registratur I des Oberkirchenrats

(für die Glockenberatungsstelle)

Schwerin i. M., Königstraße 19.

Die Verfügungen vom 5. Juni 1924 im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 9 S. 110 und vom 3. Oktober 1924 im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 17 S. 207 sind zu vergleichen.

Schwerin, den 16. März 1926.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

65) G.-Nr. I. 1242.

Sonderheft mit Gottesdienstordnung und Amtshandlungen.

Dem Oberkirchenrat ist die Anregung vorgetragen, neben dem bereits bestehenden Gesangbuchauszug (Amtsblatt 1925, Nr. 20, S. 217) noch ein wesentlich verkürztes Sonderheft zum Gebrauch für Schul- und Konfirmandenunterricht herauszugeben, das lediglich die neue Gottesdienstordnung ohne Erläuterungen und die Formulare für Amtshandlungen in der abgekürzten Fassung des Gesangbuch-Anhangs enthält. Nach Erkundigung bei der Druckerei würden sich die Preise für das Sonderheft zum unterrichtlichen Gebrauch wie folgt stellen:

1000 Exemplare (16 Seiten)	88 RM
2000 Exemplare (16 Seiten)	110 RM
3000 Exemplare (16 Seiten)	133 RM

Das Einzelheft wird also voraussichtlich kaum unter dem Preis von 10 Pf. abgegeben werden können.

Der Oberkirchenrat kann sich zur Herausgabe des beantragten Sonderheftes nur entschließen, wenn eine ausreichende Anzahl von Bestellungen eingeht. Der Oberkirchenrat ersucht daher diejenigen Herren Pastoren, die auf das Erscheinen des Heftes Wert legen, ihre Bestellungen mit genauer Angabe der gewünschten Anzahl von Exemplaren bis spätestens zum 1. Mai d. J. hierher anzumelden.

Schwerin, den 17. März 1926.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

66) G.-Nr. I. 1075.

Neuwahl der Kirchenältesten.

Der Oberkirchenrat weiß bei eingetretenem Zweifel darauf hin, daß die Amtszeit der jetzigen Kirchenältesten gemäß § 13 der Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche am Ende des Jahres 1926 abgelaufen ist und daß es deshalb erforderlich wird, Ende dieses Jahres Neuwahlen vorzunehmen.

Schwerin, den 10. März 1926.

Der Oberkirchenrat.

Goesch.

67) G.-Nr. I. 1231.

Kirchenkollekte für das kirchliche Musikwesen.

Die allgemeine Kirchenkollekte vom 13. September 1925 für das kirchliche Musikwesen ist mit einem Gesamtertrag von 1104,55 RM nunmehr abgeschlossen worden.

Schwerin, den 17. März 1926.

68) G.-Nr. I. 1232.

Kirchenkollekte zur Förderung der Rindergottesdienste.

Die allgemeine Kirchenkollekte vom 20. September 1925 zur Förderung der Rindergottesdienste ist mit einem Gesamtergebnis von 914,93 *M* nunmehr abgeschlossen worden.

Schwerin, den 17. März 1926.

69) G.-Nr. I. 1221.

Kirchenkollekte für die Mecklenburg-Schwerinsche Bibelgesellschaft.

Die Kirchenkollekte für die Mecklenburg-Schwerinsche Bibelgesellschaft im Jahre 1925 hat den Betrag von 1263,37 *M* erbracht.

Schwerin, den 17. März 1926.

70) G.-Nr. I. 1146.

Rindergottesdienst.

Der Oberkirchenrat gibt nachstehend den Tagungsplan der 12. Norddeutschen Konferenz für Rindergottesdienst bekannt und ersucht die Herren Pastoren auf Veranlassung des Vorstandes des Norddeutschen Verbandes, Freunde und Helfer der Rindergottesdienstliche Sache auf diese Tagung aufmerksam zu machen und im Namen des Vorstandes zu derselben einzuladen.

**12. Norddeutsche Konferenz für Rindergottesdienst
vom 25.—27. Mai in Rostock.**

Dienstag, den 25. Mai:

- 3,20 Uhr: Vorstandssitzung.
6 „ : Festgottesdienst in der Marienkirche: Oberkirchenrat Sieden, Schwerin.
8 „ : Begrüßungsabend im kleinen Saale der Tonhalle.

Mittwoch, den 26. Mai:

- 9 „ : Morgenandacht in der Tonhalle.
9,15 „ : Eröffnung der Hauptversammlung durch den Vorsitzenden D. Pierfig, Begrüßung durch Vertreter der Geistlichen und Weltlichen Behörde, der Theologischen Fakultät und der Höheren und Volksschulen.
Frühstückspause.
10,30 „ : Hauptvortrag: Unter welchen Bedingungen nur kann der deutsche Rindergottesdienst seine Mission an unserm Volke erfüllen? Universitätsprofessor D. Hupfeld, Rostock. Im Anschluß daran freie Aussprache.
1,30 „ : Gemeinsames Mittagessen.
3 „ : Befichtigung der Stadt.
5 „ : Festkindergottesdienst in der Marienkirche: D. Pierfig.
8 „ : Eternabend. 1. Ansprache: Unsere Kinder, unsere Hoffnung: Hauptpastor Denker, Lübeck. 2. Ansprache: Unsere Kinder, Gottes Hoffnung: Propst Wiebers, Rendsburg.

Donnerstag, den 27. Mai:

- 9 Uhr: Morgenandacht in der Tonhalle. Zwei Vorträge ohne nachfolgende Aussprache von je 30 Minuten. 1. Die Vorbereitungsstunde: Pastor Mießner, Bremen. 2. Der Gruppendienst: Pastor Siebel, Hamburg.
- Frühstückspause.
- 11 „ : Mitgliederversammlung.
- 1 „ : Gemeinsames Mittagessen. Dampferfahrt nach Warnemünde.
- 7,30 „ : Zwangloses Zusammensein. (Frageabend, einschl. Aussprache über die beiden am Vormittag gehaltenen Vorträge.)

Schwerin, den 18. März 1926.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

71) G.-Nr. I. 1113.

Schriften.

Luthers Deutsche Messe 1526. Ausgabe mit Noten, bearbeitet von Professor G. Kawerau und Musikdirektor H. Kawerau. Leipzig 1926. M. Heinsius Nachfolger Eger & Sievers. Preis 60 Pfg.

Es ist eine verdienstvolle Tat des Verlages, Luthers „Deutsche Messe 1526“ in ihrem 400. Jubiläumsjahr in einer handlichen Ausgabe herausgegeben zu haben. An einer solchen hat es bisher gefehlt. In den gesammelten Werken ist sie nicht jedermann zugänglich, und andere Sonderdrucke haben keine Noten. Hier ist alles beisammen, der ganze Text und die ausführlichen Noten, von den Gebrüdern Kawerau, dem Theologen und dem Musiker, fachkundig bearbeitet. Nun ist jedem Gelegenheit gegeben, diese für unser gottesdienstliches Leben grundlegende Schrift Luthers zu studieren. Es ist zu wenig, von ihr zu wissen; man muß sie auch kennen. Dann erst kann man sich ein Bild von Luthers Gottesdiensten machen und von da aus die Linien weiterziehen bis in unsere Zeit. Der Oberkirchenrat kann die Anschaffung der liturgisch hochbedeutsamen Schrift nur dringend empfehlen.

Schwerin, den 11. März 1926.

72) G.-Nr. I. 1145.

Im Verlage von Friedrich Bahn in Schwerin erschienen von Hauptpastor Hans Rüdiger in Schönberg i. M.:

1. Das Wort sie sollen lassen stahn. Ein Reformationsspiel für den Rindergottesdienst und Jugendvereine.

2. Der Herr ist auferstanden! Ein Osterspiel für den Rindergottesdienst.
— Beide Schriften je 29 S. Gr. Oktav, fein geheftet, je 1 M.

Die leicht einprägbaren, fließenden und ansprechenden Verse beider Stücke sowie die fast ohne Kosten und Mühe zu beschaffende, gleichwohl wirkungsvolle Ausstattung der Vorführungen empfehlen die Spiele für Veranstaltungen von Rindergottesdienst- und Gemeindeabenden.

Schwerin, den 11. März 1926.

73) G.-Nr. I. 1323.

Nachdem die erste Nummer des neuen Monatsblattes für die Kirchengemeinderäte in Mecklenburg-Schwerin erschienen und allen Kirchengemeinderäten zugestellt ist, sei auf diese Zeitschrift noch einmal empfehlend hingewiesen. Das Blatt, das durchaus auf unsere mecklenburgischen Verhältnisse zugeschnitten ist und neben besonderen Artikeln auch wertvolle Übersichten aus dem kirchlichen Leben bringt, kann für die Entwicklung unseres landeskirchlichen Lebens eine große Bedeutung erhalten, vor allem aber für die Einarbeitung der Kirchenältesten in den mannigfachen Aufgaben ihres Amtes. Es ist dahin zu streben, daß möglichst jedes Kirchengemeinderats-Mitglied das Monatsblatt bezieht, was bei dem geringen Bezugspreise leicht zu erreichen sein dürfte. Vielfach wird der auf die betr. Gemeinde entfallende Kirchensteueranteil für die Bestreitung der Bezugskosten herangezogen werden können.

Gleichzeitig sei empfehlend hingewiesen auf das Stammgemeindeflatt, welches monatlich durch den Evangelischen Preßverband herausgegeben wird. Dieses Unternehmen bietet eine willkommene Gelegenheit, auch für solche Gemeinden ein Gemeindeflatt zu schaffen, in denen dem Pastor die Möglichkeit zur Herausgabe eines eigenen Blattes fehlt und in denen nur geringe Mittel zur Verfügung stehen. Die inhaltliche Ausgestaltung des Stammblattes steht jetzt auf einer höheren Stufe als im Vorjahre. Die äußere Ausstattung ist gefällig, der Druck gut lesbar.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß den Belangen unserer Kirche desto mehr gedient ist, je nachdrücklicher mit einem ausgedehnten kirchlichen Schrifttum die Öffentlichkeit erfaßt und in ihr das Verständnis für unsere Kirche und ihre Aufgaben belebt wird. Diesem Ziele wollen sowohl das Monatsblatt „Der Kirchenälteste“ wie auch das Stammgemeindeflatt dienen.

Schwerin, den 23. März 1926.

74) G.-Nr. I. 1323.

Die Geschäftsstelle des Evangelischen Preßverbandes Mecklenburg (Schwerin, Mozartstr. 20) hat aus dem Bestande ihrer Verlagsabteilung noch einen größeren Posten verschiedener Schriften und Flugblätter abzugeben. Die Preise hierfür sind, um die Restposten möglichst zu räumen, wesentlich herabgesetzt.

Es handelt sich vor allem um die Schriften:

Haack, Was hast du an deinem evangelischen Gesangbuche?

Wilbrandt, Die Bedeutung des evangelischen Pfarrhauses.

Ferner um die Flugblätter:

Rundgebung des Kirchentages Bethel-Bielefeld.

Die Wahrheit über die Ernstens Bibelforscher.

Christentum und Kirchentum.

Wer sich für einen Bezug dieser verbilligten Schriften und Flugblätter interessiert, wolle sich unter Angabe der gewünschten Schriften und der benötigten Anzahl an die genannte Geschäftsstelle wenden, die dann die Preise mitteilen wird.

Schwerin, den 23. März 1926.

II. Personalien.

75) G.-Nr. III. 1442.

Der Pastor emer. Koch in Doberan, früher in Hohen Spreng, ist am 20. März 1926 heimgerufen.

Schwerin, den 25. März 1926.

76) G.-Nr. III. 1466.

Der Pastor Weissenborn (Badendiek) tritt mit dem 1. April d. J. in den Ruhestand.

Dem Pastor Bruno Meyer in Schwerin ist die Solitär-Präsentation für die Pfarre Badendiek zum 1. April d. J. verliehen worden.

Schwerin, den 25. März 1926.

77) G.-Nr. II. 1025.

Das erledigte Organistenamt an der St. Pauls-Kirche in Schwerin ist dem staatlich geprüften Organisten und Chordirigenten Georg Gothe in Schwerin zum 1. April d. J. verliehen worden.

Schwerin, den 26. März 1926.